



An die
Stadtgemeinde Weitra
Rathausplatz 1
3970 Weitra

Ansuchen zur Förderung der Fassadensanierung

(mind. vier Wochen vor Beginn der Arbeiten einzubringen)

Ich (Wir) ersuche(n), unter Anwendung der Richtlinien der Stadtgemeinde Weitra, um Gewährung einer Förderung der Fassadensanierung.

Angaben zum Antragsteller:

Familiennamen, Vorname:		
Wohnsitz: (Postleitzahl, Ort, Straße, Nummer, Stiege, Tür)		
Telefonnummer und E-Mail:		
Lage und Anschrift der zu fördernden Fassade:		
Länge der straßenseitigen Gebäudefront:		
Die Fassadensanierung erfolgt durch die Firma: (Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja oder Nein)		
Antragsteller ist	☐ Eigentümer	☐ Mieter
Gebäude steht unter Denkmalschutz	☐ Ja	☐ Nein
Die voraussichtlichen Kosten betragen		€ inkl. MwSt.

Ich (Wir) erkläre(n), dass die von mir (uns) gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und nehme(n) zur Kenntnis, dass auf den beantragten Zuschuss kein Rechtsanspruch besteht und es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Weitra handelt, aus deren Gewährung keinerlei Rechtsansprüche für die Zukunft abgeleitet werden können. Eine durch falsche Angaben erlangte Förderung kann widerrufen werden. In diesem Falle ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Weitra zurückzuzahlen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Beilagen:

- ☒ Planentwurf über die geplante Fassadengestaltung
- ☒ Ev. Einwilligung des Bundesdenkmalamtes
- ☒ Kostenvoranschlag



An die
Stadtgemeinde Weitra
Rathausplatz 1
3970 Weitra

Ansuchen zur Förderung der Fassadensanierung

(nach Abschluss der Arbeiten einzubringen)

Rechnungsaufstellung:

Rechnungssteller	Brutto Betrag	bei Vorsteuerabzugsberechtigung Betrag Netto
Summe:		
Förderbetrag:		

Bankverbindung:

--

Ich (Wir) erkläre(n), dass die von mir (uns) gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und nehme(n) zur Kenntnis, dass auf den beantragten Zuschuss kein Rechtsanspruch besteht und es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Weitra handelt, aus deren Gewährung keinerlei Rechtsansprüche für die Zukunft abgeleitet werden können. Eine durch falsche Angaben erlangte Förderung kann widerrufen werden. In diesem Falle ist die Förderung binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Stadtgemeinde Weitra zurückzuzahlen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Beilagen:



Planentwurf über die geplante Fassadengestaltung